



## Bestätigung der fachgerechten Projektierung

Dieses Formular ist ausgefüllt und unterzeichnet den Baugesuchunterlagen beizulegen.

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Liegenschaft / Lagebezeichnung: \_\_\_\_\_

Gewässerschutzbereich:  Au  Ao  üB Grundwasserschutzzone:  S3

Bauherrschaft (Adresse) : \_\_\_\_\_

Projektverfasser (Adresse) : \_\_\_\_\_

Projektingenieur (Adresse) : \_\_\_\_\_

**Bestätigung:** Hiermit bestätigen wir zuhanden der kantonalen Behörde, dass das oben genannte Ingenieurbüro mit folgenden Leistungen für das Bauwerk beauftragt wird:

- Beurteilung des Baugrundes / Grundwasserstandes
- ggf. Angaben zur Hangsicherung und Wasserhaltung
- Statische Berechnung <sup>(1)</sup>
- Schalungs- und Armierungspläne mit Materiallisten <sup>(1)</sup>
- Periodische Baukontrollen der Tragkonstruktion <sup>(1)</sup>
- Dichtheitsprüfung und Schlusskontrolle mit Abnahmeprotokoll

<sup>(1)</sup> Bei erdverlegten Güllendruckleitungen (Ausbringleitungen) i.d.R. nicht relevant. Massgebend ist das [Merkblatt erdverlegte Güllendruckleitungen](#).

Die statische Berechnung und die konstruktive Gestaltung des Bauwerks erfolgen nach den geltenden eidgenössischen und kantonalen Normen und Richtlinien.

Der Ingenieur ist rechtzeitig über den Beginn der Aushubarbeiten zu informieren.

Wenn die Bauherrschaft die Ingenieurarbeiten an ein anderes Ingenieurbüro überträgt, ist eine neue Ingenieurbestätigung über die Gemeinde der kantonalen Behörde einzureichen.

**Datum:**  
\_\_\_\_\_

**Unterschriften**  
Bauherrschaft: \_\_\_\_\_  
Projektverfasser: \_\_\_\_\_  
Projektingenieur: \_\_\_\_\_